

G e s e h l a t t

für das

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

N^{ro.} 2.

München, den 9. July 1834.

Inhalt.

G e s e h, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betr. (I. Beilage zum Abschlebe für die Ständeversammlung.)

G e s e h,
die Festsetzung einer permanenten Civilliste betr.

L u d w i g
von Gottes Gnaden König von Bayern
rc. rc.

stimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, dann unter Beobachtung der im Tit. X. §. 7. der Verf. Urkunde vorgeschriebenen Formen beschloffen und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Wir haben in Betreff der königl. Civilliste nach Vernehmung Unseres Staatsraths, unter dem Beirathe und der Zu-

Die Civilliste des Königs, so wie sie durch das Finanz-Gesetz vom 28. Dezember 1831 festgesetzt wurde, soll für alle

Zukunft als unveränderliche Civilliste; eines jeden Königs von Bayern festgesetzt bleiben. —

Art. II.

Sie ist auf die Summe von

zwei Millionen dreihundert fünfzigtausend fünfshundert und achtzig Gulden —

bestimmt, wird hiemit ausdrücklich auf die gesammten Staatsdomänen radicirt, und in monatlichen Raten aus der Central-Staats-Kasse entrichtet. —

Art. III

Diese Summe kann zu keiner Zeit ohne die Zustimmung der Stände erhöht, noch ohne Bewilligung des Königs gemindert werden.

Art. IV.

Aus der Civilliste werden die, in dem Eingangs erwähnten Finanzgesetze §§. 6. und 7. bestimmten Ausgaben bestritten, sowohl was die sämmtlichen Bedürfnisse der Hof- und Haushaltung des Königs, die Dotation der Kabinettskassa, den Bedarf der regierenden Königin,

den Unterhalt der minderjährigen Kinder des Monarchen,

den Aufwand für den ganzen Hofstaat,

die Ausgaben bei sämmtlichen Hofstäben und Intendanten — einschließlich der Haus- Ritter-Orden,

die seit dem 1. Oktober 1831 angefallenen und ferner anfallenden Pensionen und Quiescenz-Gehalte der Hofdienerschaft mit Rücksicht auf die eigene, errichtete Hofpensions-Kassa, —

als sämmtliche Hofbauten betrifft — sie mögen Neubauten oder bloße Reparaturen an den zum Gebrauche des Hofes bestimmten Gebäuden seyn. —

Von den aus dem Hofhaushalte entspringenden Ausgaben soll zu keiner Zeit ohne Bewilligung der Stände etwas auf die Staatskassa überwiesen werden können. —

Art. V.

Das Verzeichniß der sämmtlichen auf die Civilliste übergehenden Gebäude ist in der Beilage *) enthalten. —

Wenn der König vorübergehend irgend ein Hofgebäude zu einem andern Staatszwecke überläßt, so steht es ihm frei, auf die Dauer dieser Benutzung auch die Unterhaltungs-Kosten desselben im gleichen Maße auf die Staatskassa zu überweisen. —

Art. VI.

Alle Einrichtungen der Residenzen und

*) Vid. Beilage zum Gesetzblatte No. 2.

Hofgebäude, Hofkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofställe und Hofintendanten anvertraut, und zum Bedarfe oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind, so wie alles, was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser dient, werden von dem Könige aus der Civilliste erhalten, und alle erforderlichen neuen Nachschaffungen aus derselben besorgt. —

Die Inventarien hierüber sollen mit Zugrundlegung des Inventars, wie solches bei Unserer Thronbesteigung bestanden, mit genauer Bemerkung der Eigenschaft der neuen Inventarstücke, nach den Bestimmungen, welche der König in Folge des Familien-Statuts vom 5. Aug. 1819 Tit. VIII. §. 1. getroffen hat, und mit Angabe der Ab- und Zugänge an Mobilien- und fungiblen Gegenständen stets in Evidenz gehalten, und den Ständen des Reiches, wenn sie es verlangen, deren Einsicht gestattet werden. —

Der Hausschatz, so wie dasjenige, was allenfalls von dem Monarchen noch für denselben in der Folge bestimmt wird, soll stets ohne Verminderung seines Werthes fortbestehen.

Art. VII.

Die Appanagen, Wittwen, Gehalte

und der Unterhalt Königlicher Prinzessinnen, sowohl die gegenwärtig bestehenden, als jene, welche auf den Grund des Familien-Statuts vom 5. August 1819 von dem Könige bestimmt werden, die von demselben nach dem besagten Familien-Statute festzusetzende Summe für den Unterhalt des Kronprinzen, und der volljährigen noch nicht etablirten Königlichen Prinzen, die Aussteuer, Ausstattung und Vermählung der Prinzessinnen aus der Königlichen Hauptlinie, die herkömmlichen Geschenke bei der Entbindung der Königin und der Kronprinzessin, die Kosten der Etablissements der Königlichen Prinzen, welche jedoch in keinem Falle den einjährigen Betrag der denselben gebührenden Appanage resp. Unterhaltsbetrag überschreiten dürfen, werden wie bisher von der Central-Saats-Kassa besonders bestritten. —

Der Unterhalt des Kronprinzen kann in keinem Falle den im Jahre 1819 hiefür bestimmt gewesenen Betrag überschreiten.

Art. VIII.

Sollte sich der Fall der Minderjährigkeit des Königs in der Folge der Zeiten ergeben, so wird der gesammte, dem Reichsverweser nach §. 20. des Titels II. der Verf. Urkunde gebührende Unterhalt während der Dauer der Regentschaft aus der permanenten Civilliste bestritten. —

Art. IX.

Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches betrachtet werden, und

Gegeben, München, am 1. Juli 1834.

dieselbe Wirksamkeit haben, als wenn alle Bestimmungen desselben in der Verfassungs-Urkunde enthalten wären.

L u d w i g.

Fürst v. Breda. Frhr. v. Lerchenfeld. v. Weirich. Frhr. v. Gise. Fürst v. Dettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk.

Nach königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär.

Egid v. Kobell.

*) Beilage zum Gesetzbuche Nr. 2 vom 9. July 1854.

Verzeichniß

der

für den Dienst des Königl. Hofes bestimmten Gebäude.

A. Hofgebäude etc.

In und um München:

Zu München:

Residenz und Nebengebäude.
Herzog Maxburg.
Theatiner Hofkirche.
Hofstall- und Reiterschulgebäude.
Hospfistergebäude.
Hofmang- und Leibwaschgebäude.
Hofhühnerhaus.
Hofscherey zu Giesing.
Hofeiskeller.
Hofhammerschmiede.
Hofsäggebäude.
Hofbaustadel.
Hofsteinmehwerkstätte und Schlosserey.
Hofbaumagazinsgebäude.
Hofkalkofen.
Hofgypsmühle.
Kirchenvorrichtungen.

Zu Nymphenburg.

Hauptschloß: und Nebengebäude.
Amalienburg.
Badenburg.
Pagodenburg.
Klaufe.
Hofstallgebäude.
Menagerie und Biberbau.
Innere Kanäle und Brücken.

Zu Schleißheim.

Neues Schloßgebäude.
Altes Schloß.
Lustheim.

Zu Fürstenried.

Schloß.
Hofstall.

Zu Berg und Staruberg.

Schloß und Oekonomiegebäude zu Berg.

Brücke, Durchlässe und Beschlacht zu Percha.

Hofstall zu Starnberg.

Schiffhütte daselbst und Schiffmeister-Gebäude.

Hofgartengebäude:

Residenz-, großer Hof- und Palaisgarten.

Vogeliegearten.

Hofküchengarten.

Englischer Garten.

Hofgarten zu Nymphenburg.

Hofgarten zu Schleißheim mit Plantage.

Hofgarten zu Fürstenried mit Küchengarten.

Hofgarten zu Berg.

Hofgarten zu Dachau.

Hofjagdgebäude:

Zwischgewölbe und Zwischmeisterwohnung.

Jagdzeugstadel.

Heidenjägerhaus am Sendlingerberg.

Jägerhaus zu Nymphenburg im Zirkel.

Hirschgarten.

Jägerhaus zu Neuhausen.

Fasanerie zu Hartmannshofen.

Fasanerie zu Mosach.

Fasanerie zu Schleißheim.

Jägerhaus zu Schleißheim.

„ „ Gern.

„ „ Germering.

„ „ Forstenried.

„ im Park daselbst.

Schweinschütt im Park daselbst.

Jägerhaus zu Pframing.

„ „ Biberg.

„ „ Kultursheim.

„ im Grünwalder Park.

Schweinschütt im Grünwalder Park.

Jägerhaus zu Oberwaringau.

Kanäle:

Von Nymphenburg bis Biederstein.

„ Schleißheim bis Dachau.

Schanz- und Werkzeuge:

Hofbrunnenwesen:

a) Hofbrunnenwerke, Maschinen und

Wasserleitungen:

Residenzbrunnenwerke.

Herzogmaxbrunnenwerke.

Karlstorbrunnenwerke.

Hofgartenbrunnenwerke.

Jungferuthurmbrunnenwerke.

Lilienbergbrunnenwerke.

Brunnenhal.

Freystuß (am Abrecher).

Hofbrunnenbaustadel dahier.

Hofbrunnenwerke und Maschinen zu Nymphenburg.

Hofbrunnenbaustadel daselbst.

Hofbrunnenwerk zu Schleißheim.

Hofbrunnenwerk, altes, zu Hesselhöhe.

Hofbrunnenwerk, neues, im Park daselbst.
Feuerlöschrequisiten.

b) Hofbraunenhäuser:

Residenzbrunnenhaus.

Herzogmarbrunnenhaus.

Karlsthorbrunnenhaus.

Hofgartenbrunnenhaus.

Jungfernthurmbrunnenhaus.

Lilienbergbrunnenhaus.

Brunnthalbrunnenhaus.

Freyflusbrunnenhaus.

Neue Brücke über den Deichengraben in
Hessellohe.

Hofbrunnenbauftadel in München.

Brunnengebäude zu Nymphenburg.

Brunnengebäude zu Schleißheim.

Brunnengebäude zu Hessellohe (altes und
neues).

Bassin und Brunnen zu Berg und Starn-
berg.

Feuerlöschrequisitengebäude.

B. Reservirte Schlösser in den
Kreisen.

Im Isarkreise:

Königl. Jagdschloß Berchtesgaden.

Sogenannter Priesterstein.

Wohnstock daselbst.

Sogenanntes Domestikenstöcklein daselbst.

Sogenanntes Barbier- und Rehbachstöcklein
daselbst.

Stallgebäude und Wagenremise daselbst.

Königl. Jagdschloß St. Bartholomä.

Jägerhaus St. Bartholomä.

Schiffhütte und Jagdzeugbehältniß St.
Bartholomä.

Mayerhof (Oekonomiegebäude, Schloß-
werk).

Futterstadel in Oberrain.

Anstalten auf der Insel Christlingen und
am Kessel zu Adnigssee.

Schiffhütte am Eingange nach dem See.

Fischerhütte (Schiffbauhütte) Pferdestallung.

Jagdschloß zu Windbachthal.

Pferdestallung dortselbst.

Futterstallung sammt Heustadel dortselbst.

Futterstall sammt Heubehältniß zu Schoppach.

Königl. Residenzschloß zu Landshut.

Hofstallungsgebäude daselbst.

Königl. Residenzgebäude in Freysing.

Galleriegebäude in Freysing.

Ehemalige Rath Braun'sche Wohnung.

Königl. Schloßpflegerwohnung.

: Leibkutscherswohnung.

: Wagenhaus.

: Hofschmiede.

Im Unterdonaukreise:

Im Regenkreise:

Fürstengruft zu Sulzbach.

Domprobsteingebäude zu Regensburg.

Canonikahof { lit. E. Nr. 58 zu Regensb.
lit. E. „ 59 „ „

Schloßgebäude zu Barbing.

Gärtnerwohnung dortselbst.

Im Oberdonaukreise:

Residenzhauptgebäude zu Augsburg.
 Residenzgehöfte.
 Schloßdienerswohnung zu Augsburg.
 Gardistenbau dortselbst.
 Wagenremisenbau.
 Pferdestallung.
 Hofgarten.
 Wasserleitungen.
 Schloßgebäude zu Dillingen.
 Brunnenthurm und Wasserleitung.
 Wohnung des Brunnenmeisters.
 Blauhäuschen.
 Hofpflanzerei.
 Hennenfüttererei.
 Hofschreinerei.
 Zimmerwartzwohnung.
 Hofgarten und Zugehör.
 Feuerlöschgeräthschaften.
 Schloßgebäude zu Kempten.
 Königl. Residenz zu Neuburg.
 Hofgärtnerwohnung
 Groß: Ballen
 Karstall zu Neuburg.
 Miethwohnung.
 Jagdschloß Grünau.
 Wasserleitung.

Im Rezatkreise:

Schloß in Ansbach.
 Komödienthaus daselbst.
 Hofwaschgebäude daselbst.

Stangerlegebäude daselbst.
 Treibhaus daselbst.
 Langhaus daselbst.
 Kleines Treibhaus.
 Graue Hütte.
 Hofgärtnerwohnung.
 Hofgarten daselbst.
 Hofgarteninspektorswohnung daselbst.
 Schloßwasserleitung.
 Schloßgebäude zu Teisendorf.
 Falkenhaus.
 Eisgrube.
 Blitzableiter.

Im Obermannkreise.

Das neue Schloß zu Baireuth.
 Küchengebäude daselbst.
 Wagen- und Holzremisenbau.
 Stallgebäude.
 Hofgartengebäude.
 Säulentempel im Hofgarten.
 Waschhaus.
 Schloßgartengebäude auf der Eremitage.
 Sonnentempel mit dem Flügelgebäude.
 Stall- und Nebengebäude.
 Guckhaus.
 Die beiden Pavillons.
 Das japanische Haus.
 Die beiden Wasserthürme.
 Gärtnerwohnung im Waldhäuschen.
 Sogenanntes Spannhäuschen.
 Waschhaus und Vortierwohnung.

Schupfengebäude.
 Wasserleitung und Kunstwasser.
 Lustschloß mit Zubehör zu Seehof:
 Schloßgebäude.
 Schloßverwalterwohnung.
 Waschhaus.
 Glashaus und Orangeriegebäude.
 Frankenstein. Gartenhaus.
 Stallgebäude.
 Wasserleitung.
 Die zwei Gartensalenen.
 Eiskeller.
 Residenzgebäude zu Bamberg.
 Alte Hoffstallung daselbst.
 Sechs Gebäude. Lustschloß. Sanspareill.
 Im Untermainkreise:
 Residenzschloß Würzburg.
 Hofgarten daselbst.
 Gesundtombau.
 Wohnung des Hofgärtners und Bättners.
 Hoffstallungsgebäude, Hofreitschule.
 Chaisen- und Remisengebäude.
 Schloßgebäulichkeiten zu Weitzhöheim.
 Hofgarten daselbst.

Schloß Werneck.
 Hofgarten mit Fasanerie.
 Fürstenbau zu Brückenau.
 Alter Stallbau daselbst.
 Gebäude, der Schwann genannt.
 Remise im Hof des alten Stallbaues.
 Der Löwenbau.
 Residenzschloß Aschaffenburg.
 Umgebung des Schloßes, inclus. Wasser-
 leitung in Aschaffenburg.
 Wagenremise.
 Umgebung des Marstalls.
 Umgebung der Waschküche und Remise im
 Bauhof.
 Umgebung der Halle auf dem Schloßplatze.
 Stiegenbau nächst dem Dallbergischen Hofe.
 Geschlossene Halle für die Kohlenieder-
 lage.
 Gebäude und Gärten zu Schönthal.
 Gebäude zu Schönbusch.
 Fischhaus am Main.

Im Rheinkreise:

Schloß zu Zwenbrücken (königl. Absteige-
quartier.)